

# FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **August/September 2018**

**Liebe Leserinnen und Leser!**

*In Chemnitz kommt es am 26.08.2018 am Rande eines Straßenfestes zum gewaltsamen Tod eines Mannes. Der Tat verdächtig sind ein Syrer und ein Iraker, die seither in Untersuchungshaft sitzen. Grund genug für das rechte Spektrum zu Protesten „gegen die Asylflut“ aufzurufen, die darin münden, dass Menschen, die irgendwie „nicht Deutsch“ aussehen, gejagt und angegriffen werden. Die Gerüchteküche im Netz brodelt und heizt die Stimmung weiter auf. Bei einer Demonstration am 27.08.2018 stehen 2000 Rechten etwa 1000 Gegendemonstrantinnen gegenüber, so [tagesschau.de](http://tagesschau.de). Die Landesvorsitzende von Die LINKE Sachsen, Antje Feiks, sieht sich in einer Pressemitteilung vom 27.08.2018 an die Pogrome der frühen 1990er Jahre erinnert und fordert von der CDU-geführten Landesregierung, gegen die Normalisierung von rechter Hetze etwas zu unternehmen, damit Chemnitz nicht zu einem zweiten Rostock-Lichtenhagen werde. Zur gleichen Zeit demonstrieren in Düsseldorf, der Partnerstadt von Chemnitz, ca. 150 Rechte „aus Solidarität“ vor dem Landtag. Laut Pressemitteilung der Landessprecherin der NRW-Linken, Inge Höger, vom 28.08.2018 erwarte Die Linke von der etablierten Politik und den zuständigen Behörden, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um sächsische Verhältnisse in NRW von vornherein zu unterbinden. Es gebe keinerlei Grund, den hasserfüllten Hetzerinnen die Straße zu überlassen, die den tragischen Tod eines Menschen für ihre Zwecke missbrauchen.*

*Angesichts solcher Nachrichten ist es erfreulich, dass wir in diesem Newsletter andererseits über die zahlreichen, europaweiten Demonstrationen und Aktionen der Initiative „Seebrücke“ sowie über die Bereitschaft einzelner Städte, aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen, berichten können. Des Weiteren beschäftigen wir uns mit der seit dem 01.08.2018 geltenden Neuregelung der Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigte und der Abschiebung des Sami A.*

*Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse [initiativen@frrnw.de](mailto:initiativen@frrnw.de). Unter [www.frrnw.de](http://www.frrnw.de) könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.*

## Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW

Datum: Samstag, 08. September 2018 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Versammlung findet im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, 44793 Bochum, statt.

Die vollständige Einladung inklusive der Tagesordnung findet Ihr [hier](#).

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

## Einladung zum landesweiten Fachtag Ehrenamt „Solidarisch bleiben – Perspektiven für das Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit in NRW“ am 13.10.2018 in Bochum

In diesem Jahr lädt der Flüchtlingsrat NRW Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit aus ganz Nordrhein-Westfalen zu einem produktiven und kollegialen Austausch in die Evangelische Fachhochschule Bochum ein. Am Samstag, den 13.10.2018 von 9:30 Uhr bis 13:30 Uhr, möchten wir gemeinsam Möglichkeiten und Hindernisse in den Blick nehmen, denen sich das Ehrenamt aktuell gegenüber sieht.

Während die Landesregierung mit Worten signalisiert, dass sie auch in Zukunft den Weg für bürgerschaftliches Engagement zumindest finanziell freimachen möchte, so gibt es doch immer wieder politische Entscheidungen, welche die Rahmenbedingungen des Engagements erschweren.

Darum lautet die Frage, die uns an am Fachtag begleiten soll: Wie können Ehrenamtliche im Spannungsfeld von Unterstützung und Kritik handeln und wirken?

Nach einem Impulsvortrag, der in die aktuellen Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik einführt, sollen in Workshops drei Themen mit konkretem Bezug zur Praxis diskutiert werden.

1. Ehrenamt in Landesunterbringungseinrichtungen – Bedingungen und Möglichkeiten
2. Zusammen wirksamer sein – Was können ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit und hauptamtliche Flüchtlingsberatung füreinander leisten?
3. Arbeitsmarktintegration als Chance für langfristige Integration?

Nach den Workshops gibt es die Gelegenheit zu Austausch und Vernetzung bei einem vegetarischen Mittagssnack.

Anmelden können Sie sich ab sofort unter Angabe des Workshops, den Sie besuchen möchten, mit einer E-Mail an: [Ehrenamt2@frnrw.de](mailto:Ehrenamt2@frnrw.de) oder telefonisch unter 0234 / 58731583.

Einen übersichtlichen Flyer finden Sie in den nächsten Tagen unter folgendem Link:  
<https://www.fnrw.de/de/in-eigener-sache/aktionen.html>

Wir freuen uns auf Sie!

## „Sichere Häfen für aus Seenot gerettete Flüchtlinge“ - Initiative Seebrücke

Nachdem in den letzten Monaten immer wieder Rettungsschiffe verschiedener NGOs mit aus Seenot geretteten Flüchtlingen an Bord davon abgehalten wurden in Malta, Italien oder Spanien einen sicheren Hafen anzufahren, gründete sich Ende Juni die Initiative *Seebrücke* in Berlin. Unter dem Motto „Wir bauen eine Brücke zu sicheren Häfen.“ wendet sich die Initiative in ihrem Webauftritt dagegen, Menschen im Mittelmeer sterben zu lassen um politische Machtkämpfe auszutragen und Europa weiter abzuschotten. „Statt dass die Grenzen dicht gemacht werden, brauchen wir ein offenes Europa, solidarische Städte, und sichere Häfen.“ Sie kritisiert Politiker wie Horst Seehofer und Matteo Salvini, die internationale Menschenrechte mit Füßen träten. Die *Seebrücke* ruft dazu auf, lokale Aktionen zu starten und sich mit der Farbe der Rettungswesten, Orange, als Zeichen der Solidarität zu schmücken. Mittlerweile finden in Deutschland und anderen EU-Ländern fast täglich Demonstrationen und andere Aktionen im Rahmen dieser Initiative statt. Die „Seebrücke“ unterstützt auch die Europäische Bürgerinneninitiative *#Welcoming-Europe*, eine Petition, die die Europäische Kommission verpflichten würde, sich mit den Forderungen auseinanderzusetzen, wenn eine Million Menschen aus mindestens 7 EU-Staaten sie unterschreiben. Gefordert wird die Unterstützung von lokaler Flüchtlingshilfe, die Entkriminalisierung von Ehrenamtlichen, die humanitäre Hilfe leisten und effektivere Möglichkeiten Opfer von Ausbeutung, Kriminalität und Menschenrechtsverletzungen in Europa und an seinen Grenzen zu schützen.

Derweil wird weiterhin die Verantwortung für gerettete Flüchtlinge zwischen den EU-Staaten hin- und hergeschoben, wie tageschau.de am 15.08. und 25.08.2018 berichtete. Das Rettungsschiff *Aquarius* der Organisation *SOS Méditerranée* und *Ärzte ohne Grenzen* mit 141 Menschen an Bord sei von Italien abgewiesen worden und habe erst, nachdem es fünf Tage auf dem Mittelmeer ausgeharrt habe, in Malta einen Hafen ansteuern können. In einem anderen Fall seien rund 150 Flüchtlinge fast zehn Tage lang gezwungen gewesen auf der *Dicotti*, einem Schiff der italienischen Küstenwache, zu bleiben. Nach fünf Tagen habe das Schiff zwar den sizilianischen Hafen Catania anfahren dürfen, bis auf unbegleiteten Minderjährigen und Menschen mit schweren gesundheitlichen Problemen sei den Passagierinnen aber verweigert worden von Bord zu gehen. Erst nach einem Appell des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen hätten alle Flüchtlinge das Schiff verlassen dürfen. Mittlerweile ermittelte die italienische Justiz gegen den italienischen Innenminister Salvini wegen Freiheitsberaubung und Amtsmissbrauch.



Mittlerweile ermittelte die italienische Justiz gegen den italienischen Innenminister Salvini wegen Freiheitsberaubung und Amtsmissbrauch.

SEEBRÜCKE

*#WelcomingEurope*

*tagesschau.de - "Aquarius" legt in Malta an (15.08.2018)*

*tagesschau.de - UN appellieren an Italien und die EU (25.08.2018)*

*tagesschau.de - Italienische Justiz ermittelt gegen Salvini (25.08.2018)*

## Familiennachzug bei subsidiärem Schutz

Zum 01.08.2018 ist der seit dem 17.03.2016 ausgesetzte Anspruch auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte vollständig abgeschafft worden. Stattdessen ist eine Neuregelung in Kraft getreten, die nur noch Härtefall-Anträge vorsieht. Es gilt eine Höchstgrenze von 1.000 Visa, die pro Monat erteilt werden können. Eine ausführliche Darstellung der gesetzlichen Neuregelung, sowie des Visum-Verfahrens hat das Netzwerk „Berlin hilft!“ ins Netz gestellt. Das Auswärtige Amt (AA) gab ein Informationsblatt heraus, in dem Fragen zur Neuregelung, zum Familiennachzug allgemein und zum Familienunterstützungsprogramm der IOM geklärt werden sollen. Der DRK-Suchdienst hat die Fachinformation zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen im Juli aktualisiert herausgegeben. Sie enthält unter anderem die am 01.08.2018 in Kraft getretene Gesetzesänderung zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten. In einem Rundschreiben des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 13.07.2018 an die zuständigen Landesministerien und Senatsverwaltungen wird detailliert der dafür vorgesehene Bearbeitungsprozess beschrieben. Die inhaltliche Prüfung der Anträge erfolgt durch die zuständige Auslandsvertretung und die zuständige Ausländerbehörde, die Auswahl von 1000 Personen pro Monat obliegt dem Bundesverwaltungsamt (BVA). Wie genau das BVA die Auswahl vornimmt, wird indes nicht ersichtlich. Am 17.07.2018 meldete die Rheinische Post, dass nach Angaben des AA bereits 28.000 Terminwünsche von Angehörigen in Deutschland lebender subsidiär geschützter Flüchtlinge vorlägen. Diese Zahl wird im MiGAZIN vom 18.07.2018 in Relation zu den „hunderttausenden“ Anträgen, die von der CSU prognostiziert worden seien, gestellt. Auch die Zahlen für den Familiennachzug bei anerkannten Flüchtlingen gingen nach AA-Angaben zurück. Demnach sind im 1. Halbjahr 2018 18.451 Visa für Angehörige aus den sechs Hauptherkunftsländern erteilt worden, 12.796 weniger als im 1. Halbjahr 2017. Für Ulla Jelpke, Innenpolitikerin der Linken, zeigen diese Zahlen, dass der Familiennachzug keine Belastung für Deutschland, seine Beschränkung aber eine für die Betroffenen sei. „Die Begrenzung des Familiennachzugs ist nichts weiter als eine bösartige Zermürbungstaktik, die Schutzsuchende letztlich auf tödliche Fluchtrouten treibt, um zu ihren Familien zu gelangen“.

*Netzwerk "Berlin hilft!" - Familiennachzug bei subsidiärem Schutz: Ausführliche Darstellung*

*Auswärtiges Amt - Informationen zum Verfahren*

*Fachinformation des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen (Juli 2018)*

*BMI - Rundschreiben Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (13.07.2018)*

*Rheinische Post - 28.000 Terminwünsche für Familiennachzug von subsidiär geschützten Flüchtlingen (17.07.2018)*

*MiGAZIN - Familiennachzug zu Flüchtlingen deutlich weniger als „Hunderttausende“ (18.07.2018)*

## Fragen und Antworten zum Fall Sami A.

Mit Beschluss vom 15.08.2018 (Az 17 B 1029/18) bestätigte das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW die Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Gelsenkirchen über die Rückholung des widerrechtlich abgeschobenen Sami A. aus Tunesien (Az 8 L 1315/18). Anlässlich dieses Beschlusses veröffentlichte das OVG am selben Tag eine Liste mit Fragen und Antworten zu dem juristisch komplexen wie hochbrisanten Fall. Das OVG betont, dass das VG Gelsenkirchen – wohl auf Anweisung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)NRW – nicht über die zeitnahe Abschiebung informiert worden sei, obwohl man bei den Behörden angefragt habe. Deshalb habe das VG Gelsenkirchen auf einen Hängebeschluss verzichtet und den Beschluss vom 12.07.2018 (Az 7a L 1200/18.A) hinsichtlich eines Abschiebungsverbots wegen drohender Folter in Tunesien erst um 8.14 Uhr am Morgen des 13.07.2018 bekannt gegeben, als Sami A. bereits im Flugzeug nach Tunesien saß. Zu diesem Zeitpunkt hätte die Ausländerbehörde die Entscheidung noch berücksichtigen können und müssen, da die Abschiebung erst eine Stunde später durch die Übergabe von Sami A. an die tunesischen Behörden vollendet worden sei. Die Aufgabe des OVG in diesem Fall habe sich auf die Prüfung der möglichen Rechtswidrigkeit der Abschiebung beschränkt, eine Beurteilung, ob Sami A. in Tunesien Folter drohe, sei damit nicht verbunden. Auch die Frage, ob Sami A. als sogenannter Gefährder einzustufen sei, sei für die Klärung der Rechtswidrigkeit der Abschiebung irrelevant.

Die Präsidentin des OVG NRW, Ricarda Brandts, sei der Ansicht, dass hier bewusst die Grenzen des Rechtsstaates ausgetestet wurden. Dies geht aus einem dpa-Interview hervor, worüber tagesschau.de am 16.08.2018 berichtete. Brandts sehe das vertrauliche Verhältnis zwischen Behörden und Gerichten gefährdet und finde die gezielte Offenbarung von „halben Wahrheiten“ nicht hinnehmbar. Derweil berichtete die taz am 23.08.2018 unter Berufung auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag, dass das Bundesinnenministerium (BMI) bereits am 09.07.2018 von der Bundespolizei über die geplante Rückführung am 13.07.2018 informiert worden sei. Am 11.07.2018 habe das BAMF dem BMI übermittelt, dass das VG Gelsenkirchen zeitnah über den möglichen Hinderungsgrund der Foltergefahr entscheiden wolle. Auf Nachfrage des Gerichts hatte das BAMF den Termin der Abschiebung nicht mitgeteilt. Linken-Abgeordnete Ulla Jelpke kritisierte, dass das BMI bewusst eine illegale Abschiebung habe geschehen lassen.

Die Abschiebung von Sami A. war auch Thema in zwei Sondersitzungen des Landtags. In einer gemeinsamen Sitzung des Rechts- und des Integrationsausschusses am 20.07.2018 erklärte der Flüchtlingsminister Dr. Stamp nach Angaben der WZ vom 22.07.2018, dass er am 13.07.2018 um kurz vor 9.00h vom Beschluss des VG Gelsenkirchen hinsichtlich des Abschiebungsverbots erfahren habe. Zu diesem Zeitpunkt sei er davon ausgegangen, dass die Abschiebung bereits abgeschlossen gewesen sei. Deshalb habe er keine Möglichkeit des Eingreifens mehr gesehen.

In der Sondersitzung des Rechtsausschusses des Landes NRW am 27.08.2018 zur Abschiebung von Sami A. plädierte Justizminister Peter Biesenbach dafür, das Thema zu „versachlichen“. Es sei keine Krise des

Rechtsstaates zu erkennen und das Verhalten anderer Ministerinnen sowie richterliche Entscheidungen habe er nicht zu kommentieren.

*Oberverwaltungsgericht NRW - Beschluss 17 B 1029/18 (15.08.2018)*

*Oberverwaltungsgericht NRW - Fragen und Antworten zum Fall Sami A. aus Anlass des Beschlusses des OVG NRW vom 15. August 2018 - 17 B 1029/18 - (15.08.2018)*

*tagesschau.de - "Grenzen des Rechtsstaates ausgetestet" (16.08.2018)*

*Bundesregierung - Antwort auf Kleine Anfrage - Abschiebung von Sami A. nach Tunesien (Drucksache 19/3911) (22.08.2018)*

*taz - Seehofer ließ Abschiebung laufen (23.08.2018)*

*Westdeutsche Zeitung - Abschiebung von Sami A. hätte noch gestoppt werden können (22.07.2018)*

*Landtag NRW - Sondersitzung: Rechtsausschuss befasst sich mit Abschiebung von Sami A. (27.08.2018)*

## NRW-Städte für Seenotrettung und Flüchtlingsaufnahme

In einer Pressemitteilung vom 27.07.2018 gaben die Städte Düsseldorf, Köln und Bonn bekannt, dass ihre Oberbürgermeisterinnen in einem gemeinsamen Schreiben der Bundesregierung angeboten hätten, in Not geratene Flüchtlinge aufzunehmen. Es sei auch dringend geboten, die mediterrane Seenotrettung im Mittelmeer wieder zu ermöglichen. Man stelle sich gegen die Meinung, dass Zäune und Mauern statt eines „gerechten europäischen Verteilsystems“ Flüchtlingen in Not helfen könnte. Die mehr als 1.400 Toten im Mittelmeer seien unter anderem eine unmittelbare Folge der Behinderung und Kriminalisierung von privaten Initiativen zur Seenotrettung.

Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, begrüßte in einem WELT-Interview vom 28.07.2018 die Initiative der drei Städte. Sie hoffe, dass sich weitere Gemeinden bereit erklären, Flüchtlinge aufzunehmen. Mit Brief vom 03.08.2018 an Bundeskanzlerin Merkel folgte der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Frank Meyer, der Aktion der drei Rheinstädte. Auch Krefeld wolle ein klares Signal für das Grundrecht auf Asyl und die Integration Geflüchteter senden. Des Weiteren wolle man eine entsprechende Initiative des Deutschen Städtetages sowie des Europäischen Ausschusses der Regionen anstoßen.

Auf Initiative von „Geflüchtete Willkommen in Bielefeld“ schloss sich auch Bielefelds Oberbürgermeister Pit Clausen am 20.08.2018 durch einen offenen Brief an die Bundeskanzlerin dem Appell der drei Oberbürgermeisterinnen an und erklärte, dass er dem Bielefelder Rat vorschlagen will, insbesondere Kinder und Jugendliche, die als Flüchtlinge in Seenot geraten sind, außerhalb der Erfüllungsquote aufzunehmen. Scharfe Kritik erntete er dafür von Jens Gnisa, Direktor des Bielefelder Amtsgerichts und Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, der sich mit einem Offenen Brief vom 22.08.2018 an den OB wandte. Gnisa befürchtet eine Überlastung der Gerichte. Er geht davon aus, dass durch solche Vereinbarungen die Zahl der Toten im Mittelmeer steigen würde, da noch mehr Menschen „unter Inkaufnahme ihrer Notlage auf See über[setzen], um sich ein illegales Einwanderungsrecht nach Europa zu verschaffen“. Clausen kritisierte dagegen, dass Gnisa als Richter und Gerichtsdirektor sich mit politischen Themen zurückhalten müsse,

da er sich ein Gehör verschaffe, welches er als Privatmensch so nicht erreichen würde. Das Westfalenblatt berichtete über diese Auseinandersetzung am 23.08.2018.

Die Organisation Treffpunkt Asyl Bochum hatte bereits am 27.06.2018 in einem offenen Brief an den Bochumer Oberbürgermeister appelliert, die geretteten Passagierinnen des Rettungsschiffs Lifeline in Bochum aufzunehmen. Damit solle Bochum es anderen Städten gleichtun und der zynischen und lebensgefährlichen Abschottungspolitik der EU verantwortungsvolles und menschliches Handeln entgegensetzen. Eine offizielle Reaktion gab es bisher nicht.

*Düsseldorf, Köln, Bonn - Angebot und Appell zur Flüchtlingshilfe an Kanzlerin Merkel (27.07.2018)*

*WELT - "Man kann viel mehr Menschen aufnehmen" (28.07.2018)*

*Treffpunkt Asyl Bochum - Offener Brief: Oberbürgermeister Eiskirch, nehmen Sie geflüchtete Menschen des Seenotrettungsschiffes Lifeline auf! (27.06.2018)*

*Frank Meyer, OB Krefeld - Brief an die Bundeskanzlerin (03.08.2018)*

*Pit Clausen, OB Bielefeld – Brief an die Bundeskanzlerin (20.08.2018)*

*Westfalen-Blatt - Gnisa attackiert Clausen (23.08.2018)*

## Termine

- 06.09.2018 Schloß Holte-Stukenbrock** Basis-Seminar „Asylrecht“, Referentin: Annalisa Mattei (FRNRW), 17:30-20:30 Uhr, Ort: Rathaus Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2, Raum 129. Anmeldung bei Annalisa Mattei unter [Ehrenamt2@frnrw.de](mailto:Ehrenamt2@frnrw.de). Weitere Informationen unter [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de).
- 10.09.2018 Überall** Seenot-Montag: Dezentraler Flashmob der Rettungsboote. Weitere Informationen unter [seebruecke.org/events](http://seebruecke.org/events).
- 11.09.2018 Iserlohn** Seminar „Flüchtlingspolitik praktisch. Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort“, Referentin: Thea Jacobs (FRNRW), 17-20 Uhr, Ort: Alte Post, Multifunktionsraum, Theodor-Heuss-Ring 5. Anmeldung bei Thea Jacobs unter [Ehrenamt1@frnrw.de](mailto:Ehrenamt1@frnrw.de). Weitere Informationen unter [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de).
- 14.09.2018 Düsseldorf** Workshop „Rat und Recht für Flüchtlingshelfer\*innen“, Veranstalter: Caritasverband Düsseldorf in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW e.V., 14:30-18:00 Uhr, Ort: Soziales Zentrum, Leopoldstr. 30, Konferenzraum 4. .Etage, Anmeldung und Information bei Sarah Pulm unter 0211 1602 1756 oder [sarah.pulm@caritas-duesseldorf.de](mailto:sarah.pulm@caritas-duesseldorf.de).
- 14.09. – 28.09.2018 Wuppertal** 3. Afrika-Filmtage unter dem Motto: „Innerafrikanische Migration“, Ort: REX-Kino, Kipdorf 29. Weitere Informationen unter [wuppertaler-initiative.de](http://wuppertaler-initiative.de).
- 15.09.2018 Hürtgenwald** Basis-Seminar Asylrecht, Referentin: Annalisa Mattei, Flüchtlingsrat NRW, 17:30-20:30 Uhr, Ort: Forum Berinsteyn in Bergstein, Dechant-Weisweiler-Str.32. Anmeldung bei Annalisa Mattei unter [Ehrenamt2@frnrw.de](mailto:Ehrenamt2@frnrw.de). Weitere Informationen unter [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de).
- 16.09.2018 Köln** Demo „Köln zeigt Haltung“, Start um 14 Uhr am Roncalliplatz, Abschlusskundgebung am Heumarkt. Weitere Informationen unter [koelnzeigthaltung.org](http://koelnzeigthaltung.org).
- 17.09.2018 Überall** Seenot-Montag: Dezentraler Flashmob der Rettungsboote. Weitere Informationen unter [seebruecke.org/events](http://seebruecke.org/events).
- 25.09.2018 Detmold** Schulung „Rechtliche Rahmenbedingungen für den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“, Referentin: Mirjam Sahm, Flüchtlingsrat NRW, 15-18 Uhr, Hörsaal 2.203 der Hochschule OWL am Campus Detmold, Emilienstr. 45, Detmold. Anmeldung bis zum 18.09. unter [alphaowl@frnrw.de](mailto:alphaowl@frnrw.de), weitere Informationen unter [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de).
- 28.09.-29.09.2018 Mülheim an der Ruhr** Seminar „Interkulturelle Kompetenz im Engagement“, Veranstalter: Stiftung Mitarbeit, Anmeldung und Information bei Claudia Leinauer unter [leinauer@mitarbeit.de](mailto:leinauer@mitarbeit.de) oder 0228 60 42 40, weitere Informationen unter [www.mitarbeit.de](http://www.mitarbeit.de).
- 28.09.-30.09.2018 Oer-Erkenschwick** Zukunftswerkstatt „Perspektiven für eine rassismuskritische Jugendarbeit im Kontext Migration und Flucht“, Ort: Salvador-Allende-Haus, Haardgrenzweg 77, Oer-Erkenschwick, Veranstalter: IDA-NRW, Anmeldung bis zum 02.09.2018 bei Kolja Koch unter [kolja.koch@ida-nrw.de](mailto:kolja.koch@ida-nrw.de) oder 0211 1592 5567, weitere Informationen unter [www.ida-nrw.de](http://www.ida-nrw.de).
- 29.09.2018 Solingen** Workshop gegen Hatespeech – Umgang mit Hass im Netz, Referent: Ahmad Omeirate, 9-15 Uhr, Haus der Begegnung/Mehrgenerationenhaus, Van Meenen-Str. 1. Anmeldung und Information bei Rebekka Mertens unter 0212 231 34912 oder [rebekka.mertens@caritas-wsg.de](mailto:rebekka.mertens@caritas-wsg.de).

- 08.10.2018 Schloß Holte-Stukenbrock** Seminar „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“, Referentin: Dipl. Psychologin Irmgard Weishaupt, 17:30-20:30 Uhr, Ort: Rathaus Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2, Raum 129. Anmeldung bei Annalisa Mattei unter *Ehrenamt2@fnnrw.de*. Weitere Informationen unter *www.fnnrw.de*.
- 08.10.2018 Bochum** Vortrag und Diskussion Integration durch Sport „Netzwerke qualifizieren und stärken!“, 18-21 Uhr, Referent: Klaus-Peter Uhlmann, Landessportbund NRW e.V., Ort: Jahrhunderthaus Bochum, Alleestr. 80, Veranstalter: Stadtsportbund Bochum, Information und Anmeldung bis 28.09.18 unter *www.sportbildungswerk-nrw.de*.
- 10.10.2018 Köln** Fachtagung „Heimat.Identity.Nation – Nationalismus in der Migrationsgesellschaft“, 10-17 Uhr, Ort: Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3, Köln, Veranstalter: IDA-NRW, Anmeldung bis 21.09.2018 über die Website und weitere Informationen unter *www.ida-nrw.de*.
- 13.10.2018 Bochum** Fachtag „Solidarisch bleiben – Perspektiven für das Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit in NRW“ des Flüchtlingsrats NRW, 09:30-13:30 Uhr, Ort: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Immanuel-Kant-Str. 18-20, Raum 119. Anmeldung und Informationen bei Annalisa Mattei unter *Ehrenamt2@fnnrw.de*.
- 19.10.-28.10.2018 Walberberg** Herbstakademie für Jugendliche mit Fluchtgeschichte „Da mache ich mit“, Anmeldungen und Rückfragen bei Lena Wacker, Jugendakademie Walberg, unter 02227 90 90 217 oder *wacker@jugendakademie.de*.
- 05.11.2018 Schloß Holte-Stukenbrock** Seminar „Argumentieren gegen Stammtischparolen“, Referentinnen: ZuvielCourage, 17:30-20:30 Uhr, Ort: Rathaus Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2, Raum 129. Anmeldung bei Annalisa Mattei unter *Ehrenamt2@fnnrw.de*. Weitere Informationen unter *www.fnnrw.de*.
- 09.11.-10.11.2018 Wuppertal** Praxistagung „Vielfalt achten! – Wege einer gemeinsamen Integrationsarbeit mit und für Geflüchtete. Chancen und Barrieren für Haupt- und Ehrenamt“, Ort: VillaMedia Gastronomie GmbH, Viehhofstr 123, Wuppertal, Veranstalter: LaKI NRW und Institut für Kirche und Gesellschaft. Weitere Informationen unter *www.kircheundgesellschaft.de*.

*Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage [www.fnnrw.de](http://www.fnnrw.de) und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.*

\* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

[www.fnnrw.de](http://www.fnnrw.de)

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum